



Anzeige für eine gewerbliche / gemeinnützige Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

gewerbliche Sammlung

gemeinnützige Sammlung

Träger der Sammlung

Name, Vorname bzw. Firmenname: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
verantwortliche Person: _____
Ansprechpartner: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

ggfs. Beauftragter Dritter
Name, Vorname bzw. Firmenname: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
verantwortliche Person: _____
Ansprechpartner: _____

Führungszeugnis der Belegart „0“ zur Vorlage bei einer Behörde für die
Geschäftsführung und ggfls. Für die verantwortlichen Person

wurde bereits beantragt

wird noch beantragt

Hinweis:

Im Rahmen der Überprüfung der Anzeige erfolgt eine Zuverlässigkeitsprüfung des
Anzeigenden bzw. der verantwortlichen Person. Hierfür wird ein Führungszeugnis der
Belegart „0“ zur Vorlage bei einer Behörde benötigt. Dies können Sie bei der für Ihrer
Wohnort zuständigen Kommune beantragen.

Angaben zum Unternehmen

Größe des Unternehmens

- Anzahl der Arbeitsplätze /
Mitarbeiter _____
- Art und Anzahl der
eingesetzten Fahrzeuge _____

Organisation des Unternehmens

- Rechtsform
(bitte Nachweise beilegen,
z.B. Auszug aus Handels-
register, Gewerbeanmeldung,
etc.)

gemeinnützige Sammlung:
Nachweis der
Gemeinnützigkeit beilegen _____

- Firmenstruktur (z.B.
Aufteilung in Verwaltung,
Vertrieb, etc.) _____
- Standorte des Unternehmens _____

weitere Unterlagen über das Unternehmen (z.B. Zertifizierungen,
Eigenverpflichtungen, etc.) füge ich dieser Anzeige bei.

Angaben zur Sammlung

Ausmaß der Sammlung

Stadt Cuxhaven

ggf. Ortsteil _____

Art der Sammlung

Holsammlung

- Geschätzte Anzahl der
abgedeckten Haushalte _____
- Ablauf der Sammlung
(z.B. Aufstellung am Vortag /
Abholung am Folgetag;
regelmäßiger fester
Sammeltag, etc.) _____
- Organisation der Sammlung
(z.B. offene Kunststoffkörbe,
Kunststofftüten, etc.) _____

Bringsammlung

- Anzahl von
Sammelcontainern _____
- Größe der Container _____
- Aufstellungsorte der
Sammelcontainer _____

Größtmöglicher Umfang der
Sammlung (z.B. Anzahl der
Container, abgedeckte Fläche, etc.) _____

Sammlungsdauer: dauerhafte Sammlung

- Beginn: _____
- Ende: _____
- Mindestdauer: _____

Gesammelte Abfallart:

Altkleider Schuhe

Altmetall Sonstige:

Altpapier

geschätzte jährliche gesammelte
Abfallmenge (in t): _____

maximal zu verarbeitende
Abfallmenge im Jahr (in t): _____

vorgesehene Verwertungswege

Name des Verwertungsbetriebes: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

verantwortliche Person: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vorgesehener Verwertungsweg
(ggfls. abzuklären mit dem
Verwertungsbetrieb, ordnungsge-
mäßige und schadlose Verwertung): _____

weitere Unterlagen des Verwertungsbetriebes (z.B. Zertifizierungen, BImSchG –
Genehmigungen, etc.) füge ich dieser Anzeige bei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

Die Beförderung der gesammelten Abfälle ist nach § 53 KrWG weiterhin der zuständigen Behörde anzuzeigen. Für Firmen, die ihren Firmensitz in Niedersachsen haben, ist dies das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarische Straße 3 in 31134 Hildesheim.

Weitere Informationen und den entsprechenden Antrag hierzu erhalten Sie im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de.

Hinweis:

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Sammlung ist die Anzeige schriftlich der Stadt Cuxhaven, Postfach 680, 27456 Cuxhaven vorzulegen.

Nach Bearbeitung der Anzeige erhalten Sie von hier weitere Nachricht.

Die angezeigte Sammlung kann gem. § 18 Abs. 5 KrWG von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden, soweit dies erforderlich ist.

Weiterhin ist die angezeigte gewerbliche Sammlung zu untersagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dieser entgegenstehen.

Sollte eine Sammlung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angezeigt werden, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000€ geahndet werden kann.

Bei Rückfragen zur Anzeige einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung wenden Sie sich bitte an die Untere Abfallbehörde der Stadt Cuxhaven unter der Telefonnummer 04721 – 700 829.